

Antwort auf die Anfrage der Bürgerinitiative Zukunft Finckwiese, eingegangen bei der Stadt Haar per E-Mail am 11.04.2025

Frage 4.1: Bauausschuss und Stadtrat haben mit den Aufstellungsbeschlüssen sowohl einer Flächennutzungsplanänderung als auch eines Bebauungsplans den Willen bekundet, auf dem nördlichen Teil der „Finckwiese“ Gewerbeansiedlungen zu ermöglichen. In beiden Beschlüssen ist festgehalten, dass die ökologischen Ausgleichsflächen möglichst nahe an den Gewerbeflächen geschaffen werden sollen.

Frage 4.2: Die Stadt Haar hat mit der Grundstückseigentümerin grundsätzlich über die Gestaltung der Fläche gesprochen. Speziell zu der von der Bürgerinitiative vorgetragene Ideen wird eine Abstimmung im Rahmen der weiteren Verfahrensschritte erfolgen.

Frage 4.3: Im Rahmen der weiteren Verfahrensschritte werden die rechtlich zulässigen Möglichkeiten selbstverständlich genauso wie bei anderen Baulandausweisungen geprüft.

Frage 4.4: Wir haben in dieser Amtsperiode, genauer gesagt mit einem Beschluss des Gemeinderats im Juni 2020, die „Leitlinien zur Nachhaltigkeit im Bereich Bauen und Planen“ (nachlesbar hier: [Kommunale Leitlinien | Stadt Haar](#)) verabschiedet. Diese sehen wir nach wie vor als zukunftsweisend an. Sie werden selbstverständlich allen weiteren Verfahrensschritten zu Grunde gelegt.

Frage 4.5: Nach der aktuellen Beschlusslage wird lediglich der nördliche Teil der in Frage stehenden Fläche beplant werden. Deswegen kann von einer „Phase 2“ derzeit nicht gesprochen werden.

Frage 4.6: Es sind aktuell zwei Veranstaltungen geplant: Die 1. Bürgerinfo der Stadt Haar (14.05.) mit Schwerpunkt auf den aktuellen großen Themen und Vorhaben in der Stadt Haar und die traditionelle Bürgerversammlung im Dezember (04.12.). Bei beiden Veranstaltungen präsentiert Dr. Bukowski die Projekte und steht danach im Gespräch mit den Bürgern für Fragen und Anregungen gerne zur Verfügung. Eine Bürgerbeteiligung fand und findet auch weiterhin im Rahmen der weiteren Verfahrensschritte statt. Der Bürgermeister begrüßt das Engagement und die Beteiligung der Bürgerinitiative im Rahmen der anstehenden Planung und freut sich auf die weitere Zusammenarbeit.

Frage 4.7: Falls ein Unternehmen konkretes Interesse an einer Ansiedlung auf der „Finckwiese“ bekundet, wird dieser Ansiedlungswunsch unter der Prämisse eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplans in den zuständigen Gremien behandelt werden.